

Niederschrift
über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses
am 04.06.2012

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 10:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 12:05 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Gerhard Henrichsmeier
Herr Rainer Lux (Vorsitzender)
Herr Frank Strothmann
Herr Detlef Werner

SPD

Herr Hans Hamann
Frau Karin Schrader
Herr Holm Sternbacher
Herr Dr. Nicolas Tsapos

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Doris Hellweg
Herr Klaus Rees (stellv. Vorsitzender)

BfB

Herr Ralf Schulze

FDP

Herr Harald Buschmann

Bürgernähe

Frau Barbara Geilhaar

Nicht anwesend:

Frau Barbara Schmidt (Die Linke)
Herr Hartmut Geil (Bündnis 90/Die Grünen)

Als Zuhörer:

Herr Onur Ocak (Die Linke)

Von der Verwaltung:

Herr Oberbürgermeister Clausen (zu TOP 12)
Herr Stadtkämmerer Löseke
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus (zu TOP 13 – 13.3)
Herr Schmidt – Bürgeramt (zu TOP 13.3)
Herr 1. Beigeordneter Kähler (zu TOP 16)
Herr Epp – Amt für Jugend und Familie (zu TOP 16)
Herr Grinblats – Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen
Frau Schlüter - – Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen
Herr Köhler - – Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen
Herr Berens – Amt für Finanzen und Beteiligungen
Herr Otte - Amt für Finanzen und Beteiligungen
Frau Wemhöner - Amt für Finanzen und Beteiligungen (Schriftführerin)

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Lux stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Finanz- und Personalausschusses fest. Er weist darauf hin, dass die Fraktion Bündnis90/Die Grünen am 25.05.2012 eine Anfrage zur Kalkulation der HSK-Daten bis 2022 eingereicht haben. Wegen des inhaltlichen Bezuges werde vorgeschlagen, diese Anfrage (Drucksachen-Nr. 4250/2009-2014) als Unterpunkt 1 zu TOP 10.4 zu behandeln. Die Mitglieder des Finanz- und Personalausschusses sind mit diesem Vorschlag einverstanden.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 30. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 08.05.2012

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 08.05.2012 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Herr Löseke macht folgende Mitteilungen:

1. Schwerbehindertenquote

Die Stadt Bielefeld erreicht im Jahresdurchschnitt 2011 eine Schwerbehindertenquote von 7,33 % und liegt damit weiterhin über der Beschäftigungspflicht von 5 %.

Die Vorjahreswerte betragen: 2010: 7,23 %, 2009: 7,16 %, 2008: 6,99 %

2. Personalstandsprognose im Rahmen des Strategischen Büroflächenmanagements

In der Sitzung des Betriebsausschusses ISB am 14.02.2012 bzw. in der Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 22.03.2012 (Drucksachen-Nr. 3324/2009-2014) wurde beschlossen:

1. Der Haupt- und Beteiligungsausschuss beauftragt die Verwaltung, möglichst kurzfristig zur Ermittlung des Büroflächenbedarfs eine mittel- und langfristige (3, 5 bzw. 10 Jahre) Personalbestandsprognose zu ermitteln und dem Fachausschuss vorzulegen.
2. Entsprechend dieser Prognose soll eine Büroflächenbedarfsplanung entwickelt werden, die Grundlage für eine endgültige Entscheidung zum Umfang der Anmietung von

zusätzlichen Flächen mit entsprechenden Laufzeiten am Standort Neumarkt sein soll.

Eine entsprechende Vorlage wird durch das Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen für die nächste Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 03.07.2012 vorbereitet.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Kalkulation der HSK-Daten bis 2022 wird unter TOP 10 behandelt. Ansonsten liegen keine Anfragen vor.

-.-.-

Zu Punkt 4 Bericht über die Umsetzung der HSK-Maßnahmen zum 30.04.2012

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4264/2009-2014

Herr Werner dankt für den Bericht und erkundigt sich nach dem Verbleib der Maßnahme „Kulturabgabe“. Herr Löseke erklärt, dass diese Maßnahme aus dem HSK heraus genommen wurde. Herr Werner merkt an, dass bei den noch bestehenden HSK-Maßnahmen entgegen der ursprünglichen Planungen ein unerwünschtes Übergewicht auf der Ertragsseite bestehe.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Bericht über die Umsetzung der HSK-Maßnahmen zum 30.04.2012 zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5

Änderung der Entgeltordnung für die Musik- und Kunstschule der Stadt Bielefeld zum 01.10.2012

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4042/2009-2014

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die Veränderung der Entgeltordnung der Musik- und Kunstschule gemäß Anlage 2 zum 01.10.2012 zu beschließen

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Wertstoffeffassung in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4131/2009-2014

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

- 1. Der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld wird beauftragt, entsprechend den Vorgaben des am 29.02.2012 veröffentlichten Kreislaufwirtschaftsgesetzes (Datum des Inkrafttretens: 01.06.2012) bis zum 01.01.2015 im Stadtgebiet Bielefeld eine haushaltsnahe weitere Wertstoffeffassung aufzubauen.**
- 2. Die Abstimmungsvereinbarung mit den Betreibern der Systeme nach § 6 Abs. 3 Verpackungsverordnung (VerpackV) und die Systembeschreibungen sind so zu ändern, dass spätestens ab 01.01.2015 eine gemeinsame Erfassung von Leichtverpackungen (LVP) und weiteren Wertstoffen in einem Sammelgefäß ermöglicht wird.**

3. Den Betreibern der Systeme nach § 6 Abs. 3 der Verpackungsverordnung ist eine Mitbenutzung des kommunalen Wertstofffassungssystems anzubieten.

4. Die dementsprechenden Änderungen/Anpassungen des Abfallwirtschaftskonzeptes der Stadt Bielefeld sowie der Satzung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen in der Stadt Bielefeld sind vorzubereiten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2011 des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld (ISB) über die Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4102/2009-2014

Beschluss:

1. Der der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:
 - 1.1 Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Greiffenhagen GmbH, Bielefeld, vorgenommenen Pflichtprüfung des Immobilienservicebetriebes Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2011 mit einer Bilanzsumme von 978.823.403,25 € und einem Jahresgewinn von 1.321.306,49 € in der geprüften Form fest.

Er beschließt, den Jahresgewinn 2011 in voller Höhe der allgemeinen Rücklage des ISB zuzuführen.
 - 1.2 Der Rat stellt die Entlastung des Betriebsausschusses des Immobilienservicebetriebes fest.
2. Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Risikobericht 2011 des Immobilienservicebetriebes zur Kenntnis.

Gem. § 31 GO NRW haben die Herren Henrichsmeier, Sternbacher, Rees und Hamann an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziff. 1.2

nicht mitgewirkt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Niederwall / Parallelstraße von Am Bach bis Steinstraße, einschließl. Steinstr. von Niederwall bis Renteistr.

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3614/2009-2014

Beschluss:

Vorbehaltlich einer entsprechenden Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses empfiehlt der der Finanz- und Personalausschuss dem Rat wie folgt zu beschließen:

Die „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Niederwall / Parallelstraße von Am Bach bis Steinstraße, einschließlich Steinstraße von Niederwall bis Renteistraße“ wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Alten Detmolder Straße zwischen Detmolder Straße und Christophorusstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4069/2009-2014

Beschluss:

Vorbehaltlich einer entsprechenden Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses empfiehlt der der Finanz- und

Personalausschuss dem Rat wie folgt zu beschließen:

Die „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Alte Detmolder Straße zwischen Detmolder Straße und Christophorusstraße“ wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Information über den Stand des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2012

Vor dem Einstieg in die Abschlussberatungen zum Haushalt 2012 erklärt Herr Rees, dass sich seine Fraktion heute zwar an der Beratung und Beschlussfassung der Veränderungslisten beteiligen werde; zur generellen Beschlussfassung über die mittelfristige Finanzplanung sei man allerdings noch nicht bereit. Da die zu beschließende mittelfristige Finanzplanung die Basis für die Weiterrechnung bis in das Jahr 2022 bilde, bestehe noch Beratungsbedarf. Herr Rees erinnert an den Eckdatenbeschluss des Rates, nach dem ein genehmigungsfähiges HSK angestrebt werden soll. Seines Erachtens bedarf es erheblicher Anstrengungen, bis zum Jahr 2022 einen ausgeglichenen Haushalt darzustellen. Im Eckdatenbeschluss sei u. a. auch das Ziel formuliert, durch Reduzierung der Liquiditätskredite die bestehenden Zinsänderungsrisiken zu minimieren. Hier sehe er noch große Risiken. Er halte daher einen breiten Konsens für die mittelfristige Planung im Haushalt 2012 und deren Fortschreibung bis ins Jahr 2022 für erforderlich. Er bitte daher um eine Verschiebung der Schlussabstimmung bis in die nächste oder übernächste Woche.

Herr Werner führt aus, dass seine Fraktion bekannter Maßen den Planungsansätzen kritisch gegenüber stehe. Unter der Voraussetzung, dass realistische Planungsmaßstäbe herangezogen werden, stehe er für Gespräche bereit.

-.-.-

Zu Punkt 10.1 Gesamtergebnisplan / Gesamtfinananzplan 2012

Herr Löseke informiert über den aktuellen Stand der Ergebnis- und Finanzplanung 2012 wie folgt:

Die heute vorliegende Veränderungsliste der Ergebnisplanung umfasst 68 Positionen und beinhaltet Anpassungen aufgrund aktueller Entwicklungen, aufgrund von Fachausschussbeschlüssen und von einzelnen Erfassungsfehlern.

In der Summe führen die Aktualisierungen im Gesamtergebnisplan lediglich im Jahre 2012 zu einer deutlichen Veränderung, da sich hier die Abkehr vom Verfahren der „Vorgewinnausschüttung“ beim UWB mit einem Betrag von rd. 9,6 Mio. € einmalig negativ auswirkt. Weitere nennenswerte Veränderungen, die sich im Ergebnis mehr oder weniger neutralisieren sind Mehrerträge bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (2,4 Mio. €), Minderaufwendungen bei der Landschaftsumlage (1,9 Mio. €) sowie Mehraufwendungen für die 800-Jahrfeier (0,4 Mio. €), für die Berücksichtigung von Tarifsteigerungen bei den Leistungsverträgen (0,25 Mio. €), für die frühkindliche Gesundheitsförderung (0,25 Mio. €) sowie bei den Abschreibungen (0,8 Mio. €) und den Personalaufwendungen (1,5 Mio. €).

Der Gesamtergebnisplan 2012 schließt damit aktuell mit einem Defizit in Höhe von 76,1 Mio. € gegenüber 67,9 Mio. € im Entwurf ab.

Im Jahre 2013 erhöht sich der Fehlbetrag um rd. 0,6 Mio. € von 92,3 auf 92,9 Mio. €. In den Folgejahren 2014 und 2015 reduzieren sich die Fehlbeträge auf 73,9 Mio. € (Entwurf = 74,6 Mio. €) bzw. 69,4 Mio. € (Entwurf = 70,3 Mio. €). Damit liegen die Haushaltsdefizite der Jahre 2012 bis 2014 deutlich unter den Werten der mittelfristigen Finanzplanung im Doppelhaushaltsplan 2010/2011 (jeweils über 100 Mio. €).

Durch die tendenziell sinkenden Fehlbeträge besteht in absehbarer Zeit nicht die Gefahr einer Überschuldung. In der Prognoseberechnung bis 2022 ist auch wieder ein Haushaltsausgleich darstellbar. Diese heutige Einschätzung ist jedoch mit Risiken behaftet und darf keinesfalls mit der Einschätzung einhergehen, die Stadt Bielefeld sei finanziell „über den Berg“.

Gesamtfinananzplan

Im Gesamtfinananzplan, in dem die jährlichen Einzahlungen und Auszahlungen veranschlagt werden, erhöht sich im Jahre 2012 der Fehlbetrag gegenüber dem Entwurf von 64,5 Mio. € auf 79,8 Mio. €. Auch in den Folgejahren ist eine vergleichbare Tendenz erkennbar; diese resultiert im Wesentlichen aus Veränderungen bei den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Im investiven Bereich sind eher marginale Abweichungen eingetreten (s. Veränderungsliste).

Herr Lux erklärt, dass er Zweifel habe, inwieweit die aktuellen Haushaltsansätze den Grundsätzen der Haushaltswahrheit und –klarheit entsprechen. Seines Erachtens seien die Orientierungsdaten und Berechnungsvorgaben des Landes nicht mit der Realität in Übereinstimmung zu bringen. Herr Löseke teilt mit, dass – wie üblich – für den mittelfristigen Planungszeitraum die Orientierungsdaten des Landes angewandt wurden. Die Daten ab 2016 seien nach den Vorgaben des Erlasses des Landes ermittelt worden. Örtliche Besonderheiten seien darüber hinaus nicht gesehen worden. Ggf. könne diese Einschätzung durch politische Entscheidungen korrigiert werden.

Herr Hamann führt aus, dass in der aktuellen Diskussion lediglich dargelegt werde, dass verschiedene Kalkulationsgrundlagen unrealistisch seien. Den Wunsch nach einer breiten Mehrheit für den Haushalt könne er grundsätzlich nachvollziehen; er vermisse jedoch konkrete Veränderungsvorschläge und die Benennung weiterer Einsparpotenziale. Im Übrigen sei seine Fraktion zu einer abschließenden Beschlussfassung über den Haushalt 2012 bereit. Herr Buschmann stellt fest, dass die theoretische Möglichkeit ein genehmigungsfähiges HSK zu erreichen nicht zu Lasten von Haushaltswahrheit und –klarheit gehen dürfe. Auch aus seiner Sicht seien schärfere Sparmaßnahmen erforderlich, um die angestrebten Ziele zu erreichen. Seines Erachtens ergebe sich perspektivisch aus der Umsetzung der Landesvorgaben automatisch die Notwendigkeit von Steuererhöhungen. Ziel müsse es darüber hinaus sein, ab 2012 den Verzehr des Eigenkapitals soweit es geht zu begrenzen. Herr Werner weist darauf hin, dass Haushalt und HSK seines Erachtens in dieser Form nicht verabschiedet werden können. Die inhaltliche Debatte zum HSK hätte zudem schon viel früher angestoßen werden können.

Im Hinblick auf das weitere Verfahren stellt Herr Lux fest, dass zwei Fraktionen noch weiteren Beratungsbedarf haben und schlägt vor, die abschließende Beschlussfassung zu verschieben. Herr Hamann weist nochmals darauf hin, dass seine Fraktion abstimmungsbereit sei, er eine Verschiebung aber akzeptiere. Herr Rees erklärt, dass die Grundlagen der mittelfristigen Planung sowie der Proberechnung 2022 noch näher zu betrachten seien. Er wünsche sich im Sinne der Stadt und ihrer Beschäftigten für Haushalt und HSK eine breite Mehrheit. Dafür seien jedoch Weichenstellungen sowie realistische Planungen auf Ertrags- und Aufwandsseite ohne Präjudizierung von Steuererhöhungen erforderlich.

-.-.-

Zu Punkt 10.2 Veränderungen Stellenplan - Gesamtübersicht

:

Zum Stellenplan informiert Frau Schlüter über die wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum bestätigten Verwaltungsentwurf:

Neben der Aufnahme von Bewertungsänderungen für den Stellenplan 2012 konnte im Bereich des Ordnungsamtes (Teil 1 des Stellenplanes) eine HSK-Stelle im Verkehrsüberwachungsdienst eingespart werden. Daneben sind zwei Stellen im Bereich der Feuerwehr als Ausgleich von Mehrarbeit eingerichtet worden. Im Umfang von 0,2 Stellenanteilen sind beim Amt für Verkehr für verkehrssichernde Maßnahmen bei Großveranstaltungen noch Veränderungen eingetreten. Im Bereich der Kernverwaltung sind damit per Saldo 1,2 Stellen mehr ausgewiesen.

Insgesamt weist der Stellenplan der Kernverwaltung gegenüber dem Stellenplan 2010/2011 per Saldo 128,2 Mehrstellen aus. Die Zusammensetzung dieser Stellen ist den Erläuterungen zum Stellenplan zu entnehmen. Diese sind nach Seite 66 der Gesamtveränderungsliste zu finden. Dort wird differenziert dargestellt, aufgrund welcher Kriterien Mehrbedarfe entstanden sind und wie diese kostenmäßig gedeckt werden können. Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass der überwiegende Teil der Stellen aufgrund gesetzlicher Regelungen oder aufgrund von entsprechenden Beschlüssen gedeckt ist. Für 13,1 Stellen ist der Bedarf zwar anerkannt worden, allerdings war hierfür zusätzlicher Personalaufwand zu planen.

Schwerpunkte für zusätzliche Stellen liegen im Sozialdezernat. Per Saldo sind dort insbesondere für den Ausbau der U3-Betreuung, für die Umsetzung von HSK-Maßnahmen aber auch aufgrund von Fallzahlsteigerungen insgesamt 85 Mehrstellen zu verzeichnen. Eine Zusammenfassung der Stellenplanveränderungen je Dezernat ist den jeweiligen Detaillisten vorangestellt.

Im Teil 2 des Stellenplans für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sind insgesamt 4,5 Stellen weniger ausgewiesen. Diese Veränderungen sind im Wesentlichen auf Umschichtungen in der Kernverwaltung zurückzuführen (Stellen für die Einrichtung der ZVS sowie für Klimaschutz und gewerbliche Abfallberatung).

In Teil 3 des Stellenplanes sind per Saldo Veränderungen im Umfang von 12 Stellen zu verzeichnen. Diese setzen sich zusammen aus 10 Stellen für das JobCenter (Auswirkungen BuT), 8 Stellen für die ZAB (Errichtung Erstaufnahmestelle) und 6 Stellen, die bei den sonstigen beurlaubten, abgeordneten und zugewiesenen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern zu verzeichnen sind.

Herr Grinblats erklärt ergänzend, dass die aktuell vorliegende Berechnung der Personalkosten mit dem veränderten Stellenplan übereinstimmt. Auf Nachfrage von Frau Geilhaar führt Frau Schlüter aus, dass die sog. Ergänzungskräfte in Kitas zur Unterstützung der Fachkräfte in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich eingesetzt werden.

Zu Punkt 10.3 Kalkulation des Personalaufwandes / der Personalauszahlungen 2012

Herr Grinblats erläutert die mit den Unterlagen verteilte Kalkulation des Personalaufwandes/der Personalauszahlungen vom 15.05.2012. Er weist darauf hin, dass Ausgangspunkt jeweils das vorläufige Rechnungsergebnis 2011 sei. Auf dieser Basis werde unter Berücksichtigung aller bekannten bzw. anzunehmenden Veränderungen wie z. B. Tarif- bzw. Besoldungserhöhung, Beförderungsstufenplan sowie Mehrstellen weiter gerechnet und die für die einzelnen Planungsjahre erforderlichen Ansätze errechnet. Hinsichtlich der Zuführungen (Teil B) erläutert Herr Grinblats, dass diese auf den Ergebnissen des Heubeck Gutachtens zum 31.12.2011 beruhen. Ausdrücklich weist er auf die Rückstellungen für künftige Erstattungsfälle nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz NRW und auf die Auswirkungen der Schließung der Verwaltung zum Jahreswechsel 2012/2013 hin. Abschließend erklärt er noch kurz die unter II. dargestellte Berechnung des Versorgungsaufwandes.

-.-.-

Zu Punkt 10.4 Haushaltssicherungskonzept / Prognoserechnung 2022

Zum Haushaltssicherungskonzept und zur Prognoserechnung 2022 gibt Herr Löseke folgende Informationen:

Die Planungen für den Entwurf zum Haushalt 2012 basierten auf der Annahme, dass das Haushaltssicherungskonzept genehmigungsfähig ist. Diese Genehmigungsfähigkeit wurde durch eine Prognoserechnung bis zum Jahre 2022 belegt, die zum Zeitpunkt der Entwurfserstellung im Jahr 2022 einen Überschuss von rd. 5,5 Mio. € aufwies und somit als Grundlage für die Genehmigungsfähigkeit angenommen werden konnte.

Nach heutigem Kenntnisstand ist festzuhalten, dass das Erreichen des Ziels „Genehmigungsfähigkeit“ gefährdet ist. Dies liegt im Wesentlichen darin begründet, dass für die tariflich Beschäftigten ein Tarifvertrag abgeschlossen wurde, der in den bisherigen Planungen/Prognosen in der Höhe nicht berücksichtigt war. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass das Ergebnis für die tariflich Beschäftigten zeitversetzt zumindest anteilig auf Beamtinnen und Beamte übertragen werden dürfte.

Die zu erwartenden Auswirkungen für die tariflich Beschäftigten wurden neu kalkuliert. Für Beamte wurde für 2013 und 2014 jeweils eine

Steigerung von 2 % orientiert an einer zu erwartenden Inflationsrate zugrunde gelegt und diese einschließlich der bekannten Veränderungen für tariflich Beschäftigten sowohl für den Kernhaushalt als auch für die Sondervermögen neu kalkuliert. Die sich daraus ergebenden Auswirkungen wurden in die Prognoserechnung bis zum Jahr 2022 übernommen.

Daneben sind Veränderungen durch die Folgekosten aus der Sanierung der Weser/Lutter sowie in geringerem Umfang Mehrstellen (Feuerwehr) zu berücksichtigen. Einmaleffekte wie z. B. die Vergütung für geleistete Überstunden bei der Feuerwehr sind zwar für das jeweilige Haushaltsjahr eine Belastung aber bei einer Langfristbetrachtung unbeachtlich weil ohne nachhaltige Wirkung. Signifikante Auswirkungen aus den mittlerweile abgeschlossenen Fachausschussberatungen sind nicht zu verzeichnen.

Selbst wenn auf die bisher in der Ergebnisrechnung veranschlagte hälftige planmäßige Abschreibung des Bäderverlustausgleichs aufgrund des vollzogenen Rückkaufs als mögliche Kompensation verzichtet wird verbleibt ein Handlungsbedarf von rd. 5 Mio. € in kommenden Jahren um die Genehmigungsfähigkeit in Form eines positiven Ergebnisses im Jahre 2022 darstellen zu können.

Die aktuell vorliegenden Erkenntnisse der Steuerschätzung lassen bei allen betrachteten Steuerarten (Gewerbsteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Umsatzsteuer) eine verbesserte Einnahmeerwartung im laufenden Jahr und den darauffolgenden Jahren zu. Insbesondere die prognostizierte positive Entwicklung bei der Gewerbesteuer sollte aber für die mittel- bis langfristigen Planungshorizonte nicht berücksichtigt werden, da hier bereits in der bisherigen Planung deutlich positive Erwartungen angenommen worden sind, die bei realistischer Betrachtung der jetzigen Situation keine weitere Verbesserung erwarten lassen. Dagegen können die beim Anteil an der Einkommensteuer prognostizierten Verbesserungen mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen im Tarifbereich als durchaus realistisch angesehen und im Rahmen der weiteren Haushaltsplanung berücksichtigt werden.

Gleiches gilt für Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten, ausgelöst durch die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs des Landes NRW. Die mögliche Verbesserung ab 2013 beläuft sich auf rd. 2,5 Mio. € pro Jahr im Rahmen des Finanzausgleichs nach dem GFG.

Für das Beratungsverfahren für den Haushalt 2012 ergeben sich darüber hinaus kurzfristig keine adäquaten Reaktionsmöglichkeiten mehr ohne den Zeitplan und damit die Verabschiedung in der 1. Jahreshälfte 2012 zu gefährden. Daher wurde für den Planungszeitraum bzw. für die Prognoserechnung aus heutiger Sicht zunächst lediglich ein weiterer Konsolidierungsbedarf in Höhe von rd. 2,6 Mio. € beziffert. In diesem Volumen werden die Dezernate strukturelle Änderungsvorschläge erarbeiten, die spätestens ab 2014 und möglichst auf der Aufwandsseite dauerhaft wirken sollen. Die Konkretisierung der Maßnahmen erfolgt in den Haushaltsplänen bzw. Haushaltssicherungskonzepten 2013 bzw. 2014.

Unter Berücksichtigung dieser Veränderungen ergibt sich in der

Prognoserechnung im Jahre 2022 weiterhin ein geringfügiger Überschuss in Höhe von rd. 5,0 Mio. €.

-.-.-

Zu Punkt 10.4.1 Kalkulation der HSK-Daten bis 2022 (Anfrage der Fraktion B90/DIE GRÜNEN)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4250/2009-2014

Text der Anfrage:

Auf welcher Basis und unter welchen Prämissen wurden beispielsweise die folgenden Aufwandspositionen kalkuliert und in das HSK bis 2022 aufgenommen:

- Personalaufwand (getrennt nach Kernhaushalt und Betrieben)
- Sachaufwand (getrennt nach Kernhaushalt und Betrieben)
- Entwicklung der Mietkosten der Städtischen Ämter
- Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern
- Entwicklung des Zuschussbedarfs für KiTa-Versorgung unter Berücksichtigung der geplanten Konnexitätsregelung des Landes zum U3-Ausbau
- Folgekosten für neue Grünanlagen
- Sanierung „Weser-Lutter“

Nachfrage 1:

Mit welchem Umsetzungsgrad bzw. mit welchem finanziellen Volumen ist das derzeit laufende HSK 2009-2014 in der Fortschreibung bis 2022 enthalten?

Herr Löseke beantwortet die Anfrage wie folgt:

Bekanntermaßen hat der Gesetzgeber des Landes Nordrhein-Westfalen

den § 76 Abs. 2 GO NRW neu gefasst. Danach sind Haushaltssicherungskonzepte auch dann genehmigungsfähig, wenn sie innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren den originären Haushaltsausgleich darstellen können. Begleitend zu dieser gesetzlichen Änderung wurden Einzelheiten zur neuen Rechtslage und zum Berechnungsverfahren in einem Ausführungserlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW geregelt. Die im Erlass vorgegebenen Berechnungsverfahren wurden eingehalten.

Im Erlass ist u. a. geregelt, dass die Kommune im Finanzplanungszeitraum die Orientierungsdaten unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten anzuwenden hat. Für die Zeit nach dem Finanzplanungszeitraum (d. h. aktuell ab 2016) sieht der Erlass vor, dass für bestimmte (in der Regel relevante) Ertrags- und Aufwandspositionen Plandaten unter Anwendung bestimmter Vorgaben (geometrisches Mittel oder Fortschreibung der Orientierungsdaten) zu ermitteln sind. Eine komplette Haushaltsplanung über einen Zeitraum von 10 Jahren ist nach dem Erlass nicht vorgesehen und praktisch auch nicht leistbar!

Die Stadt Bielefeld hat auf Grundlage des Erlasses die maßgeblichen Ertrags- und Aufwandspositionen – soweit erforderlich auch unter Berücksichtigung individueller Entwicklungen – berechnet und fortgeschrieben. Aus Sicht der Stadt Bielefeld maßgebliche Positionen (z. B. Zinsaufwand) wurden zusätzlich berücksichtigt.

Dieses vorausgeschickt gibt er folgende Erläuterungen:

1. Personalaufwand (getrennt nach Kernhaushalt und Betrieben)

Kernhaushalt: Die Kalkulation für die Jahre 2012 – 2015 erfolgte durch das Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen und wurde eben bereits erläutert (vgl. Anlage 5), ab 2016 erfolgt eine jährliche Steigerung um 1% lt. Ausführungserlass.

Betriebe: Wirtschaftspläne von UWB/ISB/IBB, die Auswirkungen von Tarifsteigerungen werden berücksichtigt und wirken ab 2013 über die erwarteten Gewinnabführungen oder Verlustübernahmen; die Fortschreibung bis 2022 erfolgte durch Kalkulation der Betriebe

2. Sachaufwand (getrennt nach Kernhaushalt und Betrieben)

Kernhaushalt: jährlich 1 % Steigerung ab 2015 und entsprechende Fortschreibung ab 2016 lt. Ausführungserlass

Betriebe: für 2012 wurden im Rahmen der Planungsvorgaben keine Sachkostensteigerungen zugelassen, bis 2022 sind aufgrund etwaiger Sachkostensteigerungen keine Veränderungen bei Gewinnabführung/Verlustübernahme die den Kernhaushalt erreichen eingeplant.

3. Entwicklung der Mietkosten der städtischen Ämter

Die Mietkosten für den Altbestand werden im Rahmen der Prognoserechnung 2022 nicht betrachtet. Berücksichtigung finden allerdings die Neubaumieten.

Dafür wurden 2013 und 2014 pauschal 1,5 Mio. € jährlich zusätzlich eingeplant. Die Neubaumaßnahmen sollen vom Volumen her zurückgefahren werden, daher wurden für 2015 nur zusätzlich 1,25 Mio. €, für 2016 nur 1,0 Mio. € und ab 2017 fortlaufend 0,75 Mio. € zusätzlich für Neubaumieten eingeplant.

Weiterhin wurden für die Jahre 2012 bis 2014 Mieten für die Ausweichquartiere Wochenmarkt und Kreishaus eingeplant.

Die HSK-Maßnahmen wurden eingeplant (für 2012 nur insoweit, als die Maßnahmen umgesetzt wurden).

4. Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern

Dezernat 5 hat für die Zuschüsse aufgrund von Leistungsverträgen in 2015 eine Steigerung der bezuschussten Personalkosten von 1 % in der Mittelanmeldung für den Haushaltsentwurf 2012 berücksichtigt. Bei der Kalkulation 2022 wurden für die Jahre ab 2016 die großen Blöcke der Jugend- und Sozialhilfeleistungen betrachtet und mit einer prozentualen Steigerung von 2 % (lt. Erlass) berücksichtigt. Soweit im Rahmen dieser Leistungen Zuschüsse aufgrund von Leistungsverträgen erfolgen (z.B. bei den Hilfen bei Behinderung nach SGB XII) wurden diese damit ebenfalls um 2 % ab 2016 gesteigert. Steigerungen von Zuschüssen außerhalb dieser Blöcke wurden in der Kalkulation 2022 nicht berücksichtigt (z.B. Hilfen für Senioren und Seniorinnen).

5. Entwicklung des Zuschussbedarfs für KiTa-Versorgung unter Berücksichtigung der geplanten Konnexitätsregelung des Landes zum U3-Ausbau

Kalkulationsgrundlage für den Haushaltsentwurf 2012 mit dem Planungszeitraum 2012 bis 2015 war die Mittelanmeldung des Jugendamtes vom 18.11.2011.

Die Kalkulation ab 2016 mit prozentualen Steigerungen zwischen 1,5 % und 1,8 % ergab sich aus der Darstellung der Finanzbedarfe bis 2022 zur Vorlage Nr. 3014/2009 - 2014 (Bedarfsgerechte Planung der Tagesbetreuung in Kitas und der Tagespflege) des Jugendamtes vom Oktober 2011.

6. Folgekosten für neue Grünanlagen

Die Ansätze und deren Steigerungen ergeben sich jeweils aus den vom UWB kalkulierten und an das Umweltamt gemeldeten Kosten der Unterhaltung von bestehenden und neuen Grünanlagen (jährlicher Zuwachs an Flächen u. a. aus der Umsetzung beschlossener, z. T. bereits begonnener oder in der konkreten Planung befindlicher Maßnahmen der Stadtentwicklung). Bis 2015 liegen der Kalkulation konkrete Maßnahmen zugrunde, ab 2016 erfolgt eine pauschale jährliche Erhöhung von 40.000,00 € als Erfahrungswert aus Vorjahren.

7. Sanierung "Weser-Lutter"

Die Folgekosten für die Sanierung der Weser-Lutter sind in der

Prognoserechnung 2022 ab 2017 aufgeführt. Bei den angesetzten Beträgen handelt es sich um die vom UWB kalkulierten Abschreibungs- und Zinsbeträge (Beschluss Rat am 29.03.2012 zur Variante 2).

Nachfrage 1:

In der Fortschreibung bis 2022 ist das mit dem Doppelhaushalt 2010/2011 beschlossene HSK auf der Aufwandsseite mit gut 20 Mio. € und auf der Ertragsseite mit rd. 24,53 Mio. € enthalten. Auf die Ausführungen zum HSK an anderer Stelle wird verwiesen.

-.-.-

Zu Punkt 11 Vorläufiges Ergebnis aus dem Jahresabschluss 2010

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4232/2009-2014

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt das vorläufige Ergebnis aus dem Jahresabschluss 2010 zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12 Haushalts- und Stellenplan Dezernat Oberbürgermeister

Beschluss:

Der lfd. Nr. 1 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2012 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Der lfd. Nr. 1 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2012 (Statistische Kennzahlen) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Den Veränderungen des Stellenplans des Dezernats Oberbürgermeister wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13 Haushalts- und Stellenplan Dezernat 2 und Bezirke

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Auf Nachfrage von Herrn Rees erklärt Herr Dr. Witthaus, dass die Umsetzung der noch für 2012 vorgesehenen Inklusionsmaßnahmen von den noch einzuholenden politischen Beschlussfassungen abhängig sei. Eine erfolgswirksame Umsetzung sei aktuell noch denkbar.

Beschluss:

Der lfd. Nr. 16 - 34 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2012 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Der lfd. Nr. 1 - 10 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2012 (Finanzplanung) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Der lfd. Nr. 18 - 23 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2012 (Statistische Kennzahlen) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Den Veränderungen des Stellenplans des Dezernates 2 und Bezirke wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

...

Zu Punkt 13.1 Einrichtung von Verpflichtungsermächtigungen für die Neugestaltung der Dauerausstellung des Historischen Museums im Haushaltsplan 2012

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4153/2009-2014

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, für den Haushaltsplan 2012 im Teilfinanzplan der Produktgruppe 11.04.10 - Historisches Museum - abweichend vom Haushaltsplanentwurf Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 150.000 Euro für die Jahre 2013 bis 2015 für die Neugestaltung der Dauerausstellung des Historischen Museums vorzusehen.

Darüber hinaus wird empfohlen, für diesen Zweck die Genehmigung zur Eingehung von weiteren Verpflichtungen über den aktuellen Planungszeitraum hinaus in Höhe von 100.000 Euro zu erteilen.

- einstimmig beschlossen -

...

Zu Punkt 13.2 Nachtrag zur Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2012 für das Amt Stadtbibliothek, Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4156/2009-2014

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, folgende Änderungen für den Haushaltsplan 2012 mit den Plandaten für die Jahre 2012 bis 2015 wie folgt zu beschließen:

1. Die ordentlichen Aufwendungen des Teilergebnisplanes der Produktgruppe 11.04.08 werden

**im Jahr 2012 auf 714.654 €,
im Jahr 2013 auf 722.366 €,
im Jahr 2014 auf 718.223 € und
im Jahr 2015 auf 718.696 €**

geändert.

2. Die investiven Einzahlungen der Produktgruppe 11.04.08 betragen im Jahr 2012 2.900 €.

Die investiven Auszahlungen werden im Jahr 2012 auf 77.031 € geändert.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13.3 Korrigierte Haushaltsplanung für das Bürgeramt, Geschäftsstelle Wahlen aufgrund der Landtagswahl am 13.05.12

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4273/2009-2014

Herr Dr. Witthaus weist auf die als Tischvorlage verteilte Drucksachen-Nr. 4273/2009-2014 hin. Aufgrund der kurzfristig angesetzten Landtagswahl müsse die Haushaltsplanung des Bürgeramtes – Geschäftsstelle Wahlen korrigiert werden. Herr Schmidt

erläutert kurz den Inhalt der Vorlage und weist darauf hin, dass damit zu rechnen sei, dass rd. 80 % der Kosten im Jahre 2012 und die restlichen 20 % im Wege der Spitzabrechnung im nächsten Jahr erstattet werden.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2012 mit den aufgrund der kurzfristig angesetzten Landtagswahl korrigierten Plandaten für die Jahre 2012 bis 2016 zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen

der Produktgruppe 11.02.14 - Wahlen - wird zugestimmt.

2. Dem Teilergebnisplan der

Produktgruppe 11.02.14

- ordentliche Erträge im Jahr 2012:

180.676 €

- ordentliche Aufwendungen im Jahr 2012:

220.000 €

- ordentliche Erträge im Jahr 2013:

34.324 €

wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14 Haushalts- und Stellenplan Dezernat 3

Beschluss:

Der lfd. Nr. 35 - 40 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2012 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Der lfd. Nr. 24 - 35 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2012 (Statistische Kennzahlen) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Den Veränderungen des Stellenplans des Dezernats 3 wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15 Haushalts- und Stellenplan Dezernat 4

Beschluss:

Der lfd. Nr. 41 - 46 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2012 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Der lfd. Nr. 11 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2012 (Finanzplanung) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Der lfd. Nr. 36 - 37 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2012 (Statistische Kennzahlen) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Den Veränderungen des Stellenplans des Dezernats 4 wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 16 Haushalts- und Stellenplan Dezernat 5

Zu Ziff. 50 der Veränderungsliste zur Ergebnisplanung (frühkindliche Gesundheitsförderung) verliest Herr Löseke die folgende Stellungnahme des Oberbürgermeisters:

„Die Maßnahme wurde auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 29.03.2012 in die Veränderungsliste aufgenommen.

Der Inhalt der „Erläuterung“ ist irreführend.

Wie bereits im Rat erklärt, gibt es hier einen laufenden – nicht abgeschlossenen – Diskussionsprozess mit der Bezirksregierung über

- die rechtliche Einordnung der Maßnahme und
- etwaige Anforderungen an eine finanzielle Deckung.

Der Start der Maßnahme ist für Oktober 2012 geplant. Bis dahin soll der Haushalt genehmigt und eine Abstimmung mit der Bezirksregierung erreicht sein. Es wird selbstverständlich zugesichert, dass die Umsetzung nur unter Beachtung der relevanten endgültigen Vorgaben der Kommunalaufsicht erfolgen wird.“

Herr Werner erklärt, dass er dem Ansatz für die frühkindliche Gesundheitsförderung nicht zustimmen werde, da seines Wissens aus Sicht der Bezirksregierung Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Veranschlagung bestehen. Auf Nachfrage von Herrn Werner bestätigt Herr Kähler, dass der Beschluss des Jugendhilfeausschusses zu den Leistungsverträgen (Ziff. 58 – 62 der Veränderungsliste zur Ergebnisplanung) dem Ratsbeschluss zum HSK widerspricht. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss habe für seine Leistungsverträge die gegenteilige Auffassung vertreten, so dass nun eine ungleiche Beschlusslage bei den Leistungsverträgen bestehe. Auf Nachfrage von Herrn Werner und Herrn Lux führt Herr Kähler weiter aus, dass die Beschlussfassung auf Grund eines politischen Antrages erfolgte und sowohl der aktuellen Beschlusslage im Rat als auch der Verwaltungsmeinung widerspreche.

Auf Nachfrage von Herrn Strothmann zu den ab lfd. Nr. 307 in der Veränderungsliste zum Stellenplan ausgewiesenen Mehrstellen erklärt Herr Kähler, dass die Fallzahlen bei den Hilfen nach SGB XII steigend seien. Hierbei handele es sich um Hilfen für nicht mehr erwerbsfähige Personen. Richtig sei, dass der Bund in vier Schritten die Sozialhilfeleistungen für diesen Personenkreis übernehme. Herr Werner stellt fest, dass im Stellenplan Mehrstellen für eine BetriebsKita ausgewiesen werden. Er regt an, diese Stellen aufgrund der noch fehlenden konkreten Beschlussfassung zu einer BetriebsKita zunächst mit einem Sperrvermerk zu versehen. Herr Kähler bestätigt, dass 9,2 Stellen vorgesehen seien. Es sei ihm bewusst, dass die Inanspruchnahme der Stellen noch von einer Beschlussfassung zu einer BetriebsKita abhängig sei. Herr Rees führt aus, dass seines Erachtens aufgrund der Beschlusslage keine Mehrstellen im Stellenplan ausgewiesen werden müssten; mit einem Sperrvermerk könne er sich jedoch einverstanden erklären. Herr Epp teilt mit, dass geplant sei, eine BetriebsKita mit 50 Plätzen einzurichten. Selbstverständlich erfolge eine Besetzung der dafür erforderlichen 9,2 Stellen erst nach einer

entsprechenden Entscheidung der politischen Gremien.

Auf Nachfrage von Herrn Buschmann erläutert Herr Epp, dass sich die personelle Ausstattung von Kitas mit Fach- und Ergänzungskräften nach den Vorgaben aus der Anlage zu § 19 Kinderbildungsgesetz richte. Diese Anlage habe Gesetzeskraft. Die ausgewiesenen Mehrstellen - unter Berücksichtigung der mit Sperrvermerk versehenen Stellen für die BetriebsKita - seien für die erweiterte U3-Betreuung ab dem 01.08. erforderlich. 30 % der Kosten trage das Land, 70 % die Stadt. Herr Epp führt weiter aus, dass bislang nicht die Gefahr bestehe, dass die personelle Ausstattung nicht erreicht werde. Nach wie vor gebe es mehr Bewerber/innen als Stellen, so dass die Aufgabenerfüllung in den städtischen Kitas qualitativ und quantitativ sichergestellt sei.

Beschluss:

Der lfd. Nr. 47 und der lfd. Nr. 51 - 57 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2012 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Der lfd. Nr. 48 - 50 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2012 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

- mit Mehrheit beschlossen -

Der lfd. Nr. 58 - 62 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2012 (Ergebnisplanung) wird nicht zugestimmt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Der lfd. Nr. 12 - 15 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2012 (Finanzplanung) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Die in der Veränderungsliste ausgewiesenen 9,2 Mehrstellen für eine BetriebsKita erhalten einen Sperrvermerk; die Freigabe erfolgt mit einem konkreten Beschluss zur Errichtung einer BetriebsKita. Den Veränderungen des Stellenplans des Dezernats 5 wird im Übrigen zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 17 Haushalts- und Stellenplan Dezernat 1

Beschluss:

Der lfd. Nr. 2 – 15 und der lfd. Nr. 63 – 68 (für alle Dezernate) der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2012 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Der lfd. Nr. 2 – 17 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2012 (Statistische Kennzahlen) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Den Veränderungen des Stellenplans des Dezernats 1 wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 17.1 Haushaltsplan 2012 für die Produktgruppe 11.01.18 -
Verwaltungsleitung - Dezernat Inneres/Finanzen sowie
Stellenplan für den Stab Dezernat 1**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3819/2009-2014

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt

Bielefeld den Haushaltsplan 2012 mit den Plandaten für die Jahre 2012 - 2015 wie folgt zu beschließen:

1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.18 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 26.140 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 429.191 € wird zugestimmt.
2. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.18 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 3.700 € wird zugestimmt.
3. Dem Stellenplan 2012 für den Stab Dezernat 1 wird zugestimmt.
4. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.18, Verwaltungsleitung - Dezernat Inneres und Finanzen, wird zugestimmt.
5. Der Fortschreibung der HSK-Maßnahmen wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17.2 Haushaltsplan 2012 für die Produktgruppe 11.01.26 - Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz sowie Stellenplan für den Betrieblichen Gesundheitsschutz

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3839/2009-2014

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2012 mit den Plandaten für die Jahre 2012 - 2015 wie folgt zu beschließen:

1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.26 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 114.292 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 540.777 € wird zugestimmt.
2. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.26 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 600 € wird zugestimmt.
3. Dem Stellenplan 2012 für den Betrieblichen Gesundheitsschutz 019 wird zugestimmt.
4. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.26, Betrieblicher Gesundheitsschutz 019, wird zugestimmt.
5. Der Fortschreibung der HSK-Maßnahmen wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17.3 Haushaltsplan 2012 für die Produktgruppen 11.01.06 - Zentrale Dienste, 11.01.08 -Personalmanagement, 11.01.10 - Organisationsangelegenheiten - sowie Stellenplan für das Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3887/2009-2014

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2012 mit den Plandaten für die Jahre 2012 - 2015 wie folgt zu beschließen:

6. Dem Teilergebnisplan

- der Produktgruppe 11.01.06 – Zentrale Dienste – mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 2.601.846 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 7.358.206 € wird zugestimmt unter Berücksichtigung der beiliegenden Veränderungsliste.

– der Produktgruppe 11.01.08 – Personalmanagement- mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 4.035.434 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 53.361.682 € wird zugestimmt.

- der Produktgruppe 11.01.10 - Organisationsangelegenheiten - mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 71.549 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.144.384 € wird zugestimmt.

2. Dem Teilfinanzplan A

- der Produktgruppe 11.01.06 – Zentrale Dienste – mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 39.905 € wird zugestimmt,

- der Produktgruppe 11.01.08 – Personalmanagement – mit investiven Einzahlungen in Höhe von 26.100 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 39.881 € wird zugestimmt,

- der Produktgruppe 11.01.10 - Organisationsangelegenheiten

mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 22.943 € wird zugestimmt.

3. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen 11.01.06 – Zentrale Dienste, der Produktgruppe 11.01.108 – Personalmanagement und der Produktgruppe 11.01.10 Organisationsangelegenheiten wird zugestimmt.
4. Der Fortschreibung der HSK-Maßnahmen wird zugestimmt.
5. Dem Stellenplan 2012 für das Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 17.4 Haushaltsplan 2012 für die Produktgruppe 11.01.12 - Schwerbehindertenvertretung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3890/2009-2014

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2012 mit den Plandaten für die Jahre 2012 - 2015 wie folgt zu beschließen:

1. Dem Teilergebnisplan
- der Produktgruppe 11.01.12 – Schwerbehindertenvertretung – mit ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 32.246 € wird zugestimmt
2. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.12 – Schwerbehindertenvertretung – wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 17.5 Haushaltsplan 2012 für die Produktgruppe 11.01.04 - Beschäftigtenvertretung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3891/2009-2014

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2012 mit den Plandaten für die Jahre 2012 - 2015 wie folgt zu beschließen:

1. Dem Teilergebnisplan
- der Produktgruppe 11.01.04 – Beschäftigtenvertretung – mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 43.161 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 557.130 € wird zugestimmt
2. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.04 Beschäftigtenvertretung wird zugestimmt.
3. Dem Stellenplan 2012 für den Personalrat wird zugestimmt

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17.6

Haushaltsplan 2012 ff. für die Produktgruppen 11.01.09 -Finanzmanagement und Rechnungswesen-, 11.01.61 -Finanz- und Personalausschuss- und 11.16.01. -Allgemeine Finanzwirtschaft- sowie Stellenplan für das Amt für Finanzen und Beteiligungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3870/2009-2014

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2012 mit den Plandaten für die Jahre 2012 bis 2015 wie folgt zu beschließen:

1. Den Teilergebnisplänen der
Produktgruppe 11.01.09 mit ordentlichen Erträgen in Höhe

von 226.630 €, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 10.535.758 €, Finanzerträgen in Höhe von 44.370 € sowie Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 20.000 € wird zugestimmt.

Produktgruppe 11.01.61 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 €, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 23.771 €, Finanzerträgen in Höhe von 0 € sowie Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 0 € wird zugestimmt.

Produktgruppe 11.16.01 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 598.591.870 €, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 127.770.425 €, Finanzerträgen in Höhe von 15.956.602 € sowie Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 14.687.525 € wird zugestimmt.

2. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.09 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 5.120 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € wird zugestimmt.

3. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen

11.01.09 „Finanzmanagement und Rechnungswesen“ (S. 72, Bd. II) und

11.16.01 „allgemeine Finanzwirtschaft“ (S. 1265, Bd. II)

wird zugestimmt.

4. Dem Stellenplan 2012 für das Amt 200 wird zugestimmt.

Die Veränderungsliste gegenüber dem Doppelhaushalt 2010 / 2011 für das Amt 200 ist als Anlage beigelegt.

5. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen:

11.01.09 „Finanzmanagement und Rechnungswesen“ (S. 62/63, Bd. II),

11.01.61 „Finanz- und Personalausschuss“ (S. 178/179, Bd. II) und

11.16.01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ (S. 1228/1229, Bd. II)

wird zugestimmt.

6. Der Fortschreibung der HSK-Maßnahmen des Amtes 200 (Maßnahmen 52, 53, 55 bis 59, 61 bis 70, 183, 184 und 187) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 17.6.1 Haushaltsplan 2012 ff. für die Produktgruppen 11.01.09 -Finanzmanagement und Rechnungswesen-, 11.01.61 -Finanz- und Personalausschuss- und 11.16.01. -Allgemeine Finanzwirtschaft- sowie Stellenplan für das Amt für Finanzen und Beteiligungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3870/2009-2014/1

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Beschlusspunkt 2 abweichend von der Drucksachen-Nr. 3870/2009-2014 wie folgt zu beschließen:

2. Den Teilfinanzplänen A folgender Produktgruppen wird zugestimmt:

Produktgruppe 11.01.09 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 5.120 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €

und

Produktgruppe 11.16.01 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 260.422 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 1.500.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 10.000.000 €.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 17.7 Wirtschaftsplan 2012 des IBB mit Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3896/2009-2014

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, den Wirtschaftsplan 2012 wie folgt zu beschließen:

Gem. § 4 b EigVO wird dem Wirtschaftsplan des IBB für das Geschäftsjahr 2012 zugestimmt.

Es werden festgestellt

- a) der Erfolgsplan mit einem Gewinn von 116.000 €**
- b) der Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben von 4.226.000 €**
- c) die Stellenübersicht**
- d) Der IBB wird ermächtigt, im Wirtschaftsjahr 2012 Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu einem Höchstbetrag von 2,0 Mio. € aufzunehmen**

Die 5-jährige Ergebnis- und Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 18 Ergebnis der Beratungen am Vortag und Entscheidung über zurückgestellte Positionen

vertagt

Zu Punkt 19 **Beratung und Beschlussfassung der eingehenden
Fraktionsanträge**

vertagt

Zu Punkt 20 **Beschlussfassung zum Haushalts- und Stellenplan 2012**

vertagt

Zu Punkt 20.1 **Beschlussfassung zum Stellenplan**

vertagt

Zu Punkt 20.2 **Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept**

vertagt

Zu Punkt 20.3 Beschlussfassung zum Ergebnisplan 2012 mit den Plandaten bis 2015

vertagt

Zu Punkt 20.4 Beschlussfassung zum Finanzplan 2012 mit den Plandaten bis 2015

vertagt

Zu Punkt 20.5 Beschlussfassung zu den Zielen und Kennzahlen im Haushaltsplan 2012 mit den Plandaten bis 2015

vertagt

Zu Punkt 20.6 Beschluss der Haushaltssatzung 2012

vertagt

Rainer Lux
(Vorsitzender)

Heike Wemhöner
(Schriftführerin)